

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Stauditz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:

Preis ins Haus durch Kurier
Mk. 1.20 vierteljährlich
Preis ins Haus durch die Post
Mk. 1.30 vierteljährlich

Mit einer vierseitigen
illustrierten Sonntagsbeilage



Verlag und Druck:
Günz & Cule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Ankündigungen:

Für Inserenten der Naunhofschrift
Schriftgröße 10 Pfg. die fünf-
spaltige Zeile, an erster Stelle und
für Anzeigen 12 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Donnerstags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 141.

Sonntag, den 28. November 1909.

20. Jahrgang.

Amthliches.

In letzter Zeit haben folgende Einwohner in der Stadt Naunhof das Bürgerrecht erlangt:

1. **Beher, Paul** Subert, Klempnermeister.
2. **Benndorf, Ernst** Georg Arthur, Handarbeiter.
3. **Blohm, Friedrich** Heinrich Karl, Stadtmusikdirektor.
4. **Bochmann, Friedrich** Gustav, priv. Kaufmann.
5. **Böhme, Friedrich** Hermann, Käßischer Straßenwärter.
6. **Bögel, Friedrich** Gustav, Schuhmachermeister.
7. **Dreißler, Antonin**, Oberkassier.
8. **Forster, Gangolf**, Handarb.
9. **Friedemann, Friedrich** Ernst, Briefträger.
10. **Friedrich, Karl** Max, Klempner, selbst.
11. **Geffe, Richard** Woldegar, Gesemler.
12. **Hartmann, Willi** Paul, Leitungsassistent.
13. **Härtung, Gustav** Adolf, Zigarrenfabrikant.
14. **Heber, Wols**, Malermeister.
15. **Hebermann, Wilhelm** Louis, Schlosser, Tischler.
16. **Heinrich, Friedrich** Otto, Wasserwerksbetriebsarb.
17. **Heiser, Fritz** Rich., Maurer.
18. **Hörmann, Otto** Johannes, Stadtmusikdirektor.
19. **Kaufmann, Ernst** Hugo, Zigarrenmacher.
20. **Kern, Albin** Robert, Maurer.
21. **Klette, Friedrich** Paul, Zigarrenmacher.
22. **Körner, Karl** Aug., Briefträger.
23. **Köpping, Ernst** Richard, Wasserwerksbetriebsarb.
24. **Kreßhauer, Richard** Karl, Zigarrenmacher.
25. **Reine, Otto** Reinhold, Zigarrenmacher.
26. **Reicht, Gustav** Erich, Apotheker.
27. **Matthes, August** Albin, Briefträger.
28. **Milchewitz, Heinz** Wilhelm, Buchdruckermeister.
29. **Müller, Friedrich** Paul, Sparkassenbuchhalter.
30. **Dehner, Johann** Friedrich, Martin, Schieferdecker.
31. **Pilz, Robert** Adolf, Brieftr.
32. **Pirisch, Paul** Max Robert, Briefträger.
33. **Pöschke, Friedrich** Hermann, Zigarrenmacher.
34. **Röder, Friedrich** Hermann, Privatmann.
35. **Rudolph, Ernst** Alfred, Försterkandidat.
36. **Scheffer, Friedrich** Bernh., Klavierbesitzer.
37. **Scheibe, Hermann** Friedrich, Fabrikarbeiter.
38. **Schellberger, Karl** Emil, Maurer.
39. **Steinbach, Rudw.** Privatm.
40. **Tinius, Johann** Karl Gustav, Spediteur.
41. **Wabensch, Friedrich** Wilh., Maurer.
42. **Weber, Friedrich** Emil, Buchhalter.
43. **Weber, Friedrich** Hermann, Maurer.
44. **Weise, Karl** Woldegar Paul, Katschellerpächter.
45. **Zimmermann, Karl** Walter, Stationsassistent.
46. **Zwiescher, Hermann** Robert, Briefträger.

Naunhof, am 27. November 1909.

Der Bürgermeister.
Wille.

Viehählung.

Am 1. Dezember 1909 hat zufolge Verordnung des Königlich Preussischen Ministers des Innern eine Zählung der Pferde, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen stattgefunden. Die Zählung wird durch Umfrage gleichzeitig mit der alljährlich vorzunehmenden Aufzeichnung der Pferde und Kühe erfolgen.

Naunhof, am 26. November 1909.

Der Bürgermeister.
Wille.

Sitzungsbericht.

In der gestrigen 26. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden:

1. Der für die demnächst zu gründende Gemeindefürsorge, einzusetzende Ausschuss wurde gebildet aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ortsgeistlichen, den zwei hiesigen Aerzten, der Vorsitzenden des Frauenvereins, einem Stadteigenenratsmitglied und zwei hiesigen Einwohnern. Als Stadteigenenratsmitglied wurde Herr Stadtrat Mannschag gewählt und aus der Einwohnerschaft die Herren Privatmann Albert Koch und Maurer August Ernst Köpping.
2. Für die Schutzmannschaft sind rechtzeitig 25 Bewerbungen; und nachdem noch 2 Bewerbungsgesuche eingegangen. Die Auswahl soll in der nächsten Sitzung erfolgen.
3. Mit der Frau Tänger, die das Grundstück Bahnhofsstraße 89 B. besitzt, ist ein Abkommen getroffen worden, nach dem sie das vor ihrem Hause befindliche, zur Straße nötige Land an die Stadtgemeinde abtritt und dafür einen gleichgroßen Teil vom Grundstück des Herrn Rebel erhält. Das Land hat die Stadt von Herrn Rebel zum Preise von 5 Mk. je Quadratmeter erworben. Außerdem werden der Frau Tänger 60 Mk. Beihilfe zur Herstellung der neuen Einfriedigung gewährt. Die Regelung soll erfolgen, sobald anlässlich der Beilegung die Straßenerweiterung geschieht. Nur eine kleine vorzuziehende Erde soll jetzt abgegraben werden.
4. Der Entwurf des 2. Nachtrag zum Outgebot über die Erhebung der Biersteuer wurde genehmigt. Hieraus wird die Biersteuer künftig mit 30 Pfg. je hl erhoben für Bier mit einem Alkoholgehalt von höchstens 1%, vom Hundert der Menge. Für alles übrige Bier beträgt die Steuer 60 Pfg.

je hl. Es sollen namentlich die bisher unversteuerten Getränke, B. Hofe und Weißbier getroffen werden.

In geheimer Sitzung wurde Herr Geometer Beyer auf die nächsten 6 Jahre als Stadtrat und stellvertretender Bürgermeister mit 6 gegen 4 Stimmen gewählt. Außerdem waren 2 unbeschriebene Zettel abgegeben worden. Ferner wurde in einer Klage Bescheid gefasst. Endlich sind eine Anzahl Schätzungen zur Reingewinnsteuer vorgenommen worden.

Naunhof, am 27. November 1909.

Der Stadtgemeinderat.
Wille.

Städtische Bürgerpflichten.

In unserem ganzen Steuerwesen treten die städtischen Abgaben und Lasten immer mehr in den Vordergrund, weil die Finanzgesetzgebung des Reiches hierauf wenig Rücksicht genommen hat, und, wie man zugeben muß, auch nicht hat nehmen können. Immerhin sind die Vorschriften über den Fortfall der Verzehrungssteuer und über die Neuordnung der Bier-Abgaben in den hiesigen Städten bitter genug empfunden. In der Theorie wird ja alle Welt damit einverstanden sein können, in der Praxis wird sich aber ergeben, daß die Steuerzahler daraus weder einen direkten, noch einen indirekten Nutzen haben, und hierauf kommt es an. Auch die Einzelstaaten haben, wie die Stadtverwaltungen ausführen, den Gemeinde-Finanzen gegenüber sich nicht genug gehalten, wenn sie auch den Kreis der Steuern, welche von den Kommunen erhoben werden können, erweitert. Es kamen aber auf staatl. Veranlassung hin auch weitere Ausgaben, die zwar zeitgemäß genannt werden, deren Aufbringung aber doch Schwierigkeiten genug bereiten. Ausfälle brachte u. a. auch das sogenannte Kinderprivileg, eine wohlthätige Bestimmung für die Eltern, eine zweifelhafte Vorschrift für kinderreiche Städte, und in Aussicht stehen verschiedentlich noch Abänderungen in der Steuergesetzgebung. Endlich kommen noch die nötigen eigenen Aufwendungen der Städte. Alles zusammen rückt also die früher mehr zurückstehende kommunale Finanz-Situation in ein ganz neues, und zwar nicht gerade sanftes Licht.

Es ist eine Tatsache, und zwar keine untrübnliche, daß die deutschen Städte einen ganz andern Aufschwung genommen haben, wie die der meisten Auslandsstaaten; wir haben eine ganze Reihe von Gemeinden, die ebenso schnell im Verhältnis wie nordamerikanische sich entwickelten, aber dabei eine weit größere Solidität aufweisen, wie die dortigen. Als Fürst Bälw noch deutscher Reichsfürst war, meinte er, und nicht ganz mit Unrecht, verschiedene Städte hätten in den Ausgaben für moderne Zwecke des Guten zuviel getan. Aber nützlich in den Städten konnte man auch voraussehen, daß sich die allgemeinen Steuern im Reich und in den Staaten in dem Maße steigern würden, wie es tatsächlich geschehen ist. Die Stadt- und Gemeinde-Verwaltungen wären schon mit sich selbst fertig geworden, wenn nicht Alles in die Höhe gegangen wäre. Daran hat niemand etwas besondere Schuld.

Darauf es heute ankommt, das ist eine Erleichterung der Aufwendungen, die den Städten von Reichs- und Staatswegen zugemutet werden. Das sind, wie von hervorragenden städt. Autoritäten ausgeführt ist, ganz erhebliche Summen, die wenigstens einen Stillstand erfahren sollten. Aber dafür besteht keine Garantien, und deshalb mußten sie geschaffen werden. Wird in den Städten eine Erhöhung der Abgaben herbeigeführt, erhalten Klagen, werden die Hauslasten gesteigert, so wachsen die Klagen, und eine allgemeine Verteuerung der Lebensverhältnisse schreit wohlhabenden Jugug ab. Die städtischen Bürgerpflichten sind heute nicht mehr leicht, sie vertragen wohl eine Berücksichtigung.

Vom verbotenen Wald

wird der „Leipziger Abendztg.“ folgende Nachricht gegeben:

Die im Laufe des Sommers laut gewordenen Klagen über rigorose Handhabung des neuen Forst- und Feldstrafgesetzes hatten den Rechtsanwalt Dr. Weise in Dresden veranlaßt, nähere Unterlagen und Mitteilungen aus der Mitte der Bevölkerung zu erbitten, um beurteilen zu können, wie sich die Anwendung des Gesetzes in der Praxis gestalte. Dr. Weise veröffentlicht jetzt, gestützt auf sein Material, ein Rundschreiben an die Bedirgs-, Verkehrs- und Verschönerungsvereine, worin er nachweist, daß das dem Waldbesitzer zustehende Verbotrecht in einer ganzen Anzahl von Fällen nicht so gehandhabt worden ist, wie es die Regierung und der Landtag sich gedacht haben.

So ist zum Beispiel vorgekommen, daß der Vertreter eines Gutsvorbesizers das Verbotrecht dazu benützt hat, den

(ihm bekannten) Bürgermeister seiner Nachbargemeinde aus dem Walde zu weisen, obwohl dessen Betreten noch garnicht verboten war; daß ein Förster einen harmlosen Spaziergänger von einem erlaubten Promenadenwege ohne Angabe von Gründen verwiesen hat; daß Orte, die als Sommerfrische in Aufnahme gekommen sind, dadurch geschädigt wurden, daß man eine Sommerfrischlerin, die einige Blumen gepflückt, zur gerichtlichen Anzeige brachte; daß die Bänke, die vom Verschönerungsverein im Walde mit vielen Mühen und Kosten aufgestellt worden sind, vom Waldbesitzer entfernt wurden und der Wald, die Erholungsstätte der Sommerfrischler, mit Stachelbract umfriedigt worden ist. Andererseits wird hervorgehoben, daß gerade die großen Waldbesitzer, voran der Staatsforst und die größeren Gemeinden und Grundbesitzer, von einschränkenden Vorschriften (bis jetzt) abgesehen und sich damit den Dank aller Naturfreunde erworben haben. Immerhin glaubt Dr. Weise aus der Menge der ihm zugegangenen Mitteilungen und Zuschriften entnehmen zu können, daß in weiten Kreisen das Gefühl einer unbilligen Einschränkung durch die erlassenen Verbote besteht. Es wird deshalb den größeren Vereinen empfohlen, sich der Klagen anzunehmen und zunächst den Versuch zu machen, in ihrem Bereich die erlassenen Verbote beseitigen. Es wird deshalb den größeren Vereinen empfohlen, sich der Klagen anzunehmen und zunächst den Versuch zu machen, in ihrem Bereich die erlassenen Verbote beseitigen. Es wird deshalb den größeren Vereinen empfohlen, sich der Klagen anzunehmen und zunächst den Versuch zu machen, in ihrem Bereich die erlassenen Verbote beseitigen. Es wird deshalb den größeren Vereinen empfohlen, sich der Klagen anzunehmen und zunächst den Versuch zu machen, in ihrem Bereich die erlassenen Verbote beseitigen.

Ballonkatastrophe.

— Zwei deutsche Aeronauten tödlich verunglückt. —

Bei dem Dorfe Kratica nahe Fiume wurde von einer Gendarmenpatrouille mitten im Walde ein riesiger Ballon mit zeretzter Hülle und zerschmetterter Gondel aufgefunden. Daneben lagen zwei blutbesteckte Leichen, die auf Grund der vorgefundenen Papiere als die des bekannten Luftschiffers Dr. Brinkmann aus Berlin und des Architekten Franke aus Bosen rekonstruiert wurden. Das Luftschiff ist der Ballon „Kolmar“ des Kolmarer Vereins für Luftschiffahrt, der am 23. d. M. in Schmargendorf bei Berlin aufgestiegen war.

Der Ballon, der 200 Kubikmeter faßte, wurde schon seit mehreren Tagen vermisst, doch glaubte man, daß die Reisenden in eine Gegend verdrängt seien, von wo sie nur mit Schwierigkeiten hätten Nachricht geben können. Man vermutet, daß die Aeronauten den großen Kapellenberg übersteigen wollten, aber vom Winde getrieben gegen einen anderen Berg stießen, wobei der Ballon zerfiel. Der Ballon fiel infolgedessen aus beträchtlicher Höhe herab und die Luftschiffer wurden beim Auffallen auf den Boden getötet. Die Augen Dr. Brinkmanns waren mit einem schwarzen Seidentuch verbunden. Er scheint sich angefaßt der unausweichbaren Gefahr die Binde umgelegt zu haben, um den schrecklichen Tod des Gefährten nicht mit ansehen zu müssen. Die Leichen wurden nach dem Friedhof von Kratica gebracht.

Die Verunglückten.

Dr. Brinkmann hat wiederholt lange Fahrten unternommen. So fuhr er von Berlin einmal nach Schweden, ein anderes Mal bis an die russische Grenze, wo er das bekannte Renkontar mit Grenzlokaten hatte, die seinen Ballon beschossen. Dr. Brinkmann war eine in internationalen Luftschiffkreisen sehr bekannte und geschätzte Persönlichkeit. Er hat sich in diesem Jahre im Verein mit Dr. Bröckelmann bei der internationalen Wettfahrt in Wien den ersten Preis geholt. Der Lebensgang des fähigen Luftschiffers war außergewöhnlich interessant. Dr. Brinkmann war Offizier; er trat jedoch von seinem Dienst zurück, studierte, wurde Chemiker und promovierte als Doktor der Philosophie. Dann staltete er um und wurde Ingenieur. Kurze Zeit darauf wandte er sich dem Studium der Medizin zu und erst vor einigen Monaten bestand er sein Staatsexamen und machte den Dr. med. Gegenwärtig war er an der Augen-Klinik in der Berliner Charité als Assistenzarzt beschäftigt. — Architekt Franke ist wie Dr. Brinkmann Junggeheile. Er hatte sich vor der Fahrt gegen tödlichen Unfall mit 10000 Mark versichert. Er ist bei der neuerrichteten Versicherung gegen Unfälle dieser Art, die für Luftschiffer eingerichtet wurde, der dritte Versicherte gewesen. In Luftschiffkreisen wird die Nachricht von dem schweren Unglück die größte Teilnahme hervorrufen. Der Berliner Verein für Luftschiffahrt verliert in Dr. Brinkmann eines seiner tüftigen und erfahrensten Mitglieder.

Dr. Brinkmann war eine in internationalen Luftschiffkreisen sehr bekannte und geschätzte Persönlichkeit.